

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1016/2015
Auskunft erteilt: Frau Schulte-Sienbeck
Ruf: 492-5998
E-Mail: Schulte-Sienbeck@stadt- muenster.de
Datum: 09.12.2015

Betrifft

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;
hier: Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von temporären
Flüchtlingsunterkünften

Beratungsfolge

16.12.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorzubereiten und hierzu ein entsprechendes Vergabeverfahren einzuleiten. Dabei soll ein Mindestvolumen zur Festvergabe von ca. 500 Plätzen und eine Vergabeoption auf bis zu ca. 2.000 weitere Plätze zugrunde gelegt werden.
2. Die Qualitäten der Ausführung richten sich nach den in der Vorlage V/0986/2015 „Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung am Standort Schiffahrter Damm/ Mauritzheide sowie Standards der Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise“ vorgeschlagenen Qualitäten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Vergabe des festen Kontingents von ca. 500 Plätzen ist ein Finanzierungsvolumen von zunächst 11.000.000 € für das Jahr 2016 bereitzustellen. Für die Ausstattung mit Küchen werden weitere 275.000 € veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass standortbezogene Kosten aufgrund von Besonderheiten (insbesondere Erschließung, Gründung oder Außenanlagen) noch nicht enthalten sind und ggf. noch separat bereitgestellt werden müssen.

Weitere Ausgaben und Aufwendungen für die Möblierung und Betreuung der Einrichtungen werden jeweils in gesonderten Vorlagen dargestellt.

Die Mittelbereitstellung der Vergabeoptionen erfolgt anlassbezogen aufgrund separater Entscheidungen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	4061	Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2016	11.000.000	
Auszahlungen Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	275.000	Küchen
Summe aller Auszahlungen/Saldo				11.275.000	

Der Haupt- und Finanzausschuss hat ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Haushaltsentwurf 2016 am 09.12.2015 beschlossen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge ist eine zügige und wirtschaftliche Erschließung weiterer Unterbringungskapazitäten dringend erforderlich. Um dies auch angesichts enger werdender Produktionskapazitäten bei den Herstellerfirmen sicherstellen zu können, schlägt die Verwaltung vor, mit einem Unternehmen eine Rahmenvereinbarung für die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen abzuschließen. Es sollen zunächst Einrichtungen mit insgesamt ca. 500 Plätzen fest beschafft werden. Darüber hinaus soll die Rahmenvereinbarung eine Vergabeoption für weitere Einrichtungen mit bis zu ca. 2.000 weiteren Plätzen enthalten. Damit könnten diese Einrichtungen jeweils nach Bedarf zu Festpreisen zu festen Lieferterminen geordert werden.

Die geplante Rahmenvereinbarung unterliegt den Bestimmungen der VOB/A. Aufgrund des Investitionsvolumens ist ein EU-weites Vergabeverfahren erforderlich.

Für die Vergabe des Mindestvolumens von ca. 500 Plätzen, das dem Auftragnehmer zur Abnahme sicher zugesagt wird, sind Investitionsmittel in Höhe von 11.000.000 € zzgl. 275.000 € für die Ausstattung mit Küchen bereitzustellen.

Die Standorte für die Errichtung dieses fest zuzusagenden Abnahmekontingents sind zurzeit noch nicht konkretisiert. Die Festlegung der Standorte erfolgt parallel bzw. im Nachgang zur Beauftragung. Es ist vorgesehen, die Einrichtungen in Einheiten von ca. 50 bis 100 Plätzen je Gebäude zu realisieren.

Die Finanzierung der Vergabeoptionen für bis zu 2.000 weitere Plätze soll jeweils anlassbezogen und standortbezogen bereitgestellt werden.

Die Qualitäten der Ausführung richten sich nach den mit Vorlage V/0986/2015 „Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer temporären Flüchtlingseinrichtung am Standort Schiffahrter Damm/ Mauritzheide sowie Standards der Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise“ vorgeschlagenen Qualitäten. Die Vorlage V 0986/2105 wurde bereits

im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Eine Entscheidung zu dieser Vorlage erfolgt zeitgleich am 16.12.2015 im Rat.

Zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte sei darauf hingewiesen, dass sich die Landeszuweisungen für die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge sowie die Entlastungsmittel des Bundes aufgrund aktueller Gesetzesänderungen in 2015 deutlich - von 4,4 Mio. Euro auf 13,26 Mio. Euro - erhöht haben. Für das Jahr 2016 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales im September 2015 zur ersten Orientierung eine Übersicht der voraussichtlichen einzelgemeindlichen Einnahmen übermittelt. Grundlage ist die Prognose der durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfassten Flüchtlinge am Stichtag 01.01.2016. Demnach belaufen sich die Zuweisungen für die Stadt Münster im kommenden Jahr voraussichtlich auf etwa 22,6 Mio. Euro. Nach aktuellen Prognosen könnten die zu erwartenden Zuweisungen tatsächlich jedoch noch deutlich darüber liegen.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin